

Überwachungsbericht

Kläranlagenbetreiber:	Wasserverband Eifel-Rur Eisenbahnstraße 5 52325 Düren
Anlage:	Kläranlage Monschau-Konzen Am Feuerbach 52156 Monschau
Datum und Dauer der Überwachung vor Ort:	13.01.2015 08:50 Uhr bis 11:10 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	An der Überwachung waren keine weiteren Behörden beteiligt.

A) Überwachungsumfang

Kurzfristig angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)
Abwasserverordnung (AbwV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

C) Überwachungsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Die Kläranlage konnte wegen einer Verblockung der Membranen nur 120 l/s Abwasser, statt der vorgeschriebenen 153 l/s behandeln. Das überschüssige Abwasser wurde in einem Retentionsbodenfilter gereinigt.
Mängelbehebung:	Am 14.01.2015 wurde mit einer stufenweisen chemischen Reinigung der Membranen begonnen.
erhebliche Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich

schwerwiegende Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Mängel wurden dokumentiert. Die kurzfristige Behebung der Mängel wurde veranlasst.
------------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.